

Prof. Dr. Hartmut Kreß

Statement im Anschluss an die Präsentation der sieben Werte der Post

- http://www.dpwn.de/dpwn?xmlFile=2001104&lang=de_DE -

durch Herrn Walter Scheurle, Mitglied des Vorstands der Dt. Post AG,

auf einer vom Evang. Kirchenkreis Bad Godesberg initiierten Veranstaltung

im Posttower Bonn am 24.04.2006

Die "sieben Werte" der Post in ethischer Perspektive

Vorbemerkung. Wenn die Post AG von sieben Werten spricht, erinnert dies an eine gewichtige theologische und philosophische Tradition. Die europäische Geistesgeschichte kennt nämlich herkömmlich – ausgerechnet – sieben Tugenden. Denn sie fügte die vier Kardinaltugenden des Aristoteles – Weisheit, Tapferkeit, Maßhalten und Gerechtigkeit – sowie die drei sog. christlichen Tugenden – Glaube, Hoffnung, Liebe – zusammen. Die Zusammenschau der sieben philosophisch - theologischen Tugenden findet sich zum Beispiel bei Thomas von Aquin. Ich weiß nicht, ob es Zufall ist oder ob es beabsichtigt war und eine Anspielung auf die europäische Wertetradition darstellen soll, wenn ausgerechnet "sieben" Werte für die Post eine Rolle spielen. Denn von der Sache her wären ja noch zusätzliche Orientierungspunkte denkbar gewesen. Auf die sieben Werte oder Leitlinien werde ich sogleich eingehen.

Vorab spreche ich aber die Wertediskussion in einem anderen Segment der Gesellschaft an, nämlich in der Wissenschaft. Dies soll eine Basis dafür herstellen, sodann – zweitens – die Werte der Post zu beleuchten. Drittens gehe ich schlaglichtartig auf die generelle Wertedebatte in Staat und Gesellschaft ein. Dies erfolgt mit der Absicht, die "sieben Werte" der Post in einen gesamt-kulturellen Zusammenhang einzustellen.

Erstens: ein Blick auf **Wertekodices in der Wissenschaft**. Es sind nicht nur große Wirtschaftsunternehmen, die sich zur Zeit strukturellen Umwälzungen, darunter der Privatisierung oder der Globalisierung, stellen müssen. Ganz erhebliche Umbrüche ereignen sich auch im Bereich von Wissenschaft und Forschung. Zwar garantiert das Grundgesetz in Artikel 5 III die Freiheit der Wissenschaft. Andererseits: Mit der theoretischen Bejahung freier, eigenverantwort-

teter Wissenschaft, wie sie sich in der Verfassung findet, steht die Verfassungswirklichkeit, die Alltagsrealität der Wissenschaft nur noch begrenzt in Einklang. Dies beruht auf strukturellen Einschnitten. Genauer gesagt:

- Forschung erfolgt in der Regel nicht mehr in individuellen Projekten, in "Freiheit und Einsamkeit", wie Wilhelm von Humboldt vor 200 Jahren sagte, sondern in Kooperationen, vernetzt und oft in internationalen Einbindungen;
- der Konkurrenzdruck innerhalb der Wissenschaften ist extrem angestiegen;
- vor allem kostenintensive naturwissenschaftliche und medizinische Forschung ist auf Drittmittel und Fremdfinanzierung angewiesen;
- der kurzfristige Erfolgszwang für den Einzelnen hat sich gesteigert.

Das heißt, es herrscht im Wissenschaftsbetrieb eine dramatische Konkurrenz- und Knappheitssituation. Hieraus resultieren Fehlentwicklungen sowie Wertkonflikte. Seit einigen Jahren wird der Versuch unternommen, ihnen mit Hilfe von Leitbildern und Werten zur "guten wissenschaftlichen Praxis" ein Stückweit entgegenzuwirken.

Worum geht es? Hierzu einige Beispiele.

1. Das Gebot der Transparenz. Eine problematische Entwicklung besteht darin, dass – vor allem in den Naturwissenschaften – negative Forschungsergebnisse häufig gar nicht erst publiziert werden. Dies hat soeben nochmals die American Medical Association beklagt, und zwar im Blick auf die Medikamentenforschung in der Tumorthherapie. Wenn die Fehlschläge von Forschungsprojekten unpubliziert bleiben, bedeutet dies für den wissenschaftlichen Erkenntnisprozess schweren Schaden; denn Wissenschaft lebt vom Prinzip "trial and error", also genau davon, dass auch irrige Hypothesen bekannt werden, damit sie bewusst revidiert werden.

Die Reaktion auf dieses Problem: Inzwischen setzt ein Prozess der Selbstverpflichtung von Wissenschaftszeitschriften ein, für die Veröffentlichung negativer Forschungsergebnisse aufgeschlossener zu sein. Denn es geht um hohe Werte der Wissenschaft, nämlich Ergebnisoffenheit, Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Forschung.

2. Intellektuelle Redlichkeit als Wert der Wissenschaft. Ein weiterer Problem- punkt besteht in der Manipulation von Daten und Material. In dieser Hinsicht

gab es nicht nur den jüngsten Forschungsskandal um den koreanischem Stammzellpionier Hwang, der jetzt aufgedeckt wurde, sondern auch gravierende Vorfälle in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Reaktion: Universitäten oder Wissenschaftsorganisationen greifen solche Fehlentwicklungen in ethischen Codices auf. Zugleich werden Verfahrensregeln etabliert, die den Umgang der scientific community mit wissenschaftlichem Fehlverhalten normieren sollen. Das heißt, an Hochschulen oder bei Wissenschaftsorganisationen werden Prüfungsgremien eingerichtet. Im Wissenschaftsbetrieb ist ferner der Ombudsmann institutionalisiert worden. Dieser soll Vorwürfen oder Verdächtigungen nachgehen, als Mediator tätig werden, für die Einhaltung von Verfahrensregeln im Umgang mit Fehlverhalten und Wertkonflikten Sorge tragen, und anderes.

3. *Wissenschaftliche Standards als ethischer Wert.* Wie gesagt, heutzutage werden wissenschaftliche Projekte oftmals fremdfinanziert, weil der Staat sich aus der Finanzierung der Wissenschaft, leider auch der Grundlagenforschung, zurückzieht. Die Wissenschaft ist also auf Sponsoren aus Wirtschaft und Industrie angewiesen. Die Sponsoren erhoffen häufig direkt verwertbare Forschungsergebnisse. Insofern besteht die Gefahr, dass Sponsoren Themen der Forschung fremdbestimmen und dass sie bestimmte Ergebnisse erwarten. Hieraus resultiert ggf. ein schwerwiegender Wertkonflikt: Ergebnisoffenheit von Forschung sowie Wissenschafts*freiheit* einerseits; Erwartungshaltung von Sponsoren in Bezug auf bestimmte Ergebnisse andererseits. Ob sich dieser Wertkonflikt überhaupt befriedigend auflösen lässt, ist offen. Hier sei nur erwähnt, dass z. B. die Max-Planck-Gesellschaft ihn aufgegriffen hat. Im ethischen Kodex der MPG heißt es u. a.: "Es kommt darauf an, dass sich die Mitarbeiter der Max-Planck-Gesellschaft zuerst mit [der Grundlagenforschung] identifizieren und dann erst dem wirtschaftlichen Gewinn aus ihrer Tätigkeit ihre Aufmerksamkeit zuwenden."

Nun lasse ich Fragen der Umsetzbarkeit dieser Maxime dahingestellt. Jedenfalls ist deutlich: Auch die Wissenschaft versucht zur Zeit, auf Wertprobleme und Wertkonflikte mit ethischen Leitlinien zu reagieren. Dabei sind nicht nur die Werte-Kodices als solche wichtig. Ebenso entscheidend ist es,

- Verfahrensregeln zu entwickeln, die bei Verstößen gegen Werte gelten sollen,
- und Diskurse in Gang zu bringen, um vorausschauend Normen für künftige Wertkonflikte zu erörtern. Hierzu ein letztes Beispiel: Es bahnt sich an, dass durch die Privatisierung von Universitätskliniken ein Zielkonflikt zwischen der Forschungsfreiheit einerseits, den ökonomisch bedingten Interessen des privaten Trägers andererseits aufbricht. Dieses Spannungsverhältnis ist jetzt durch den Verkauf des Universitätsklinikums Marburg-Gießen an einen privaten Investor aktuell geworden.

Hiervon ausgehend komme ich nun – **zweitens** – auf die **sieben Leitlinien der Post AG** zu sprechen. Für einen außenstehenden Betrachter fällt es freilich nicht leicht, hierauf einzugehen, weil sie sehr heterogen angelegt sind. Sie enthalten pragmatische Verhaltensregeln für Mitarbeiter, nennen persönliche Tugenden und darüber hinaus soziale oder sonstige Verpflichtungen des Konzerns als ganzen.

Einige Punkte, die eine Rolle spielen, sind sehr hervorzuheben. Unter Nr. 3 wird die Transparenz genannt. Daran zeigt sich, dass manche Normen in unterschiedlichen Kontexten denselben hohen Rang genießen sollten. Denn Transparenz ist ebenfalls für die Wissenschaften unverzichtbar. Sodann heißt es: "Wir denken global, handeln lokal". Dies könnte von der Wortwahl her als Anspielung auf das Leitbild der Nachhaltigkeit zu lesen sein. Der Begriff Nachhaltigkeit, also die Verpflichtung auf ökologische Zukunftsverantwortung und auf entwicklungspolitische Gerechtigkeit, wurde 1987 von der UN-Kommission für Umwelt und Entwicklung, der sog. Brundtland-Kommission, geprägt. Für einen global agierenden Konzern ist es wichtig, sich diesen Schlüsselbegriff, der für die Vereinten Nationen und für ethische und rechtliche Dokumente tragend geworden ist, zu eigen zu machen; eigentlich sollte er als solcher explizit erwähnt werden. Gewicht besitzt sodann die Selbstverpflichtung, "unterschiedliche kulturelle Werte" zu achten. Dies gilt um so mehr, als der respektvolle Umgang mit anderen, "fremden" Kulturen bis heute nicht selbstverständlich ist. In dieser Hinsicht sind der deutsche Staat, die Kirchen oder die Universitäten historisch sehr belastet. Es ist geboten, aus Lasten und Fehleinschätzungen der Vergan-

genheit in Wertekodices Konsequenzen zu ziehen. Der weite Blick, den ein international agierender Konzern in dieser Hinsicht besitzt, kann sicherlich hilfreich sein.

Nun könnten andere Werte gleichermaßen gewürdigt werden. Unter Nr. 2 – Integrität – wird die Nichtdiskriminierung genannt. Unter Nr. 5 spielt die intrinsische Motivation von Mitarbeitern eine Rolle.

Was abgesehen von den Verhaltenskodices von Mitarbeitern die Werte des Konzerns als ganzen anbetrifft, fällt auf, dass die Vereinbarkeit von Familie oder Kindererziehung mit dem Beruf nicht genannt wird. Welche Einzelprobleme sich national und international mit dem Thema "Familie, Kindererziehung und Beruf" verbinden, brauche ich nicht aufzuzählen. Statt dessen greife ich eine ganz spezielle Problematik heraus. Ich erwähne sie, weil sie in der deutschen Diskussion fast unbeachtet geblieben ist. Es geht um die Betreuung von pflegebedürftigen und sterbenden Angehörigen, seien es ältere Angehörige, etwa Eltern, oder schicksalsbedingt auch Kinder. Die Republik Österreich hat hierzu ein Gesetz geschaffen, das die Freistellung von der Arbeit mit Lohnausgleich und Versicherungsschutz in bestimmten Krankheitssituationen von Familienangehörigen ermöglicht ("Familienkarenz"). Es zeichnet sich nicht ab, dass in Deutschland oder in anderen Staaten der Gesetzgeber dem Beispiel Österreichs folgt. Nun frage ich mich: Könnte sich die Wertetafel eines sehr großen, internationalen Unternehmens solcher ethischer Themen nicht annehmen, sie explizit erwähnen und hierfür Unternehmenspflichten kodifizieren? Mir ist bewusst, dass dies nur exemplarisch möglich sein kann. Aber an der einen oder anderen Stelle könnte ein großes Unternehmen die Initiative ergreifen und Selbstverpflichtungen bedenken,

- die ethisch hochrangig sind, also nicht nur "mittlere" oder "übliche" Standards repräsentieren,
- und die gesamtgesellschaftlich beispielgebend werden könnten, so dass sie Modellcharakter besitzen.

Das ausgewählte Beispiel, das ich nannte (Familienkarenz), ist in den normativen Rahmen einzuordnen, dass Beruf und Familie vereinbar bleiben sollten.

Auf diese Weise bin ich bei Rückfragen an die "sieben Werte" gelangt. Inhaltlich wird man manche Punkte vermissen können. So werden soziale Standards

der Beschäftigung oder das international nach wie vor drängende Thema der Kinderarbeit nicht erörtert. Abgesehen von Inhalten soll es mir aber auf der formalen Ebene um drei Rückfragen gehen.

1. *Definitionsprobleme.* Hierzu ein Beispiel: Unter Nr. 1 betont die Post AG ihr "Kerngeschäft". Nun kann man sich als Außenstehender fragen, welche Sektoren unter das "Kerngeschäft" fallen, und wie ein großer Konzern mit denjenigen Bereichen umgeht, die hierunter nicht subsumiert werden, sowie welche Konsequenzen sich für die dort Tätigen ergeben. Die Debatte über sog. Kernaufgaben wird heute an vielen Orten geführt, auch in Universitäten oder in den großen Kirchen. Um der Klarheit und Nachvollziehbarkeit halber scheint mir wesentlich, dass der Kernbereich oder das Kerngeschäft begrifflich definiert werden.

2. *Kriterien bei Zielkonflikten.* Bei meinem Blick auf die Wissenschaften hatte ich das Problem der Wert- und Zielkonflikte betont, z. B. den Konflikt Ergebnisoffenheit von Forschung versus wirtschaftliche Verwertbarkeit von Forschungsergebnissen. Wenn man unter den "sieben Werten" der Post nun etwa die Nr. 4 betrachtet, dann verpflichtet sich die Post AG auf den Erfolg des Kunden, den Erfolg des Konzerns sowie den Erfolg sämtlicher Beteiligter. Aber zwischen dem Kundeninteresse und dem ökonomischen Konzerninteresse sind Widersprüche denkbar, z. B. was die Versorgung mit Postdienstleistungen in der Breite und in der Fläche anbetrifft. Ein anderer Zielkonflikt für einen international aufgestellten Konzern besteht sicherlich in der Orientierung am Heimatstandort einerseits, anderen Standorten andererseits. Daher wäre von Interesse, nach welchen Maßstäben die verschiedenen Zielkonflikte – darunter auch der potentielle Konflikt ökonomische versus ethische Werte – aufgelöst und welche Prioritäten gesetzt werden. Dies wird in den "sieben Werten", so weit sie mir im Internet einsehbar waren, nicht behandelt.

3. *Verfahrensregeln im Umgang mit Wertkonflikten.* In dieser Hinsicht greife ich nochmals auf die Wertekodices im Wissenschaftsbereich zurück. Inzwischen sind Verfahren etabliert worden, um konkrete Verhaltens- und Wertkonflikte möglichst ausgleichend und schonend zu bewältigen, und zwar der Situation, den Umständen und den Beteiligten gemäß. Für den Sektor der Wissenschaft habe ich die Tätigkeit des Ombudsmanns erwähnt; oder für das Gesundheits-

wesen wären klinische Ethikkomitees zu nennen. Daraus resultiert die Frage, welche Verfahren bei der Post AG für die Bewältigung alltäglicher Konflikte vorgesehen sind. Soweit Mitarbeiter betroffen sind, geht es ja auch um Vertraulichkeit, Datenschutz, Persönlichkeitsschutz, Interessenkollisionen beim Vorgesetzten usw. Denkbar wäre, Vertrauensgremien oder die Institution des Ombudsmanns oder des Mediators zu schaffen. Jedenfalls läge es nahe, die Verfahrensregeln für den Umgang mit den diversen Wertkonflikten in die Präsentation der Werte von vornherein einzubeziehen.

Drittens. In einem letzten Schritt komme ich darauf zu sprechen, dass ein sehr großes Unternehmen nicht nur die Unternehmenskultur und die Leitbilder im Binnenbereich erörtern sollte. Vielmehr besitzt es auch eine gesamtgesellschaftliche Werteverantwortung. Dies wird in den "sieben Leitlinien" der Post AG auch beachtet. Dabei denke ich an die Nr. 7 und das Stichwort "Gesellschaftliche Verantwortung übernehmen". Unter Nr. 7 ist vom gesellschaftlichen Wohl die Rede. Ich nehme an, dass hier auf das tradierte ethische Prinzip des Gemeinwohls angespielt wird. Worauf es mir hier ankommt, ist folgendes: In unserer Gesellschaft verschärfen sich nicht nur die sozialen Spannungen und die sozialen Schieflagen. Vielmehr zeigt sich auch eine Erosion von Wertorientierungen. Wenn ich jetzt nur an die Bundesrepublik Deutschland denke und von internationalen Aspekten gar nicht rede: In Staat und Gesellschaft ist eine integrierende, konsensstiftende Wertgrundlage faktisch nicht mehr vorhanden. Dies belegen bereits die ergebnislos verlaufenden Debatten, die sich seit Jahren mit den Stichworten Leitkultur, deutsche Kultur, christliches Menschenbild, Verfassungspatriotismus, Nation oder mit anderen Schlagworten verbinden. Das Stichwort des Kulturkampfes – sei es in Bezug auf die verschiedenen Religionen in unserer Gesellschaft, sei es in Bezug auf die Bewertung von Technologien oder im Blick auf die Biomedizin – ist immer häufiger zu hören. Jedenfalls wird man realistisch nicht mehr davon ausgehen können, dass quer durch die Gesellschaft homogene Überzeugungen anzutreffen seien. Im Gegenteil; zunehmend bilden sich Parallelgesellschaften aus. Die Erwartung, eine homogene Werte-Grundlage der Gesellschaft lasse sich wiederherstellen, ist sicherlich nicht realistisch. Statt dessen sollten die Säkularisierung und die weltanschaulich – religiöse Pluralisierung akzeptiert und aufgearbeitet werden.

Dies führt zu der Frage: Wer trägt in dieser kulturellen Umbruchsituation eigentlich die Verantwortung für ethische Werte und Überzeugungen? Selbstverständlich sind dies in erster Linie die einzelnen Menschen selbst, auf der Grundlage ihres persönlichen Gewissens – ein Punkt, der zumal aus der Perspektive der protestantischen Ethik zu betonen ist. Darüber hinaus ist aber ernst zu nehmen, dass auch korporative Verantwortungsträger den Wertediskurs und die Wertorientierung in der Gesellschaft fördern sollten. Heutzutage sind für gesellschaftliche Werte nicht nur – wie im 20. Jahrhundert – vor allem Politik, Parteien oder die großen Kirchen zuständig. Vielmehr kommen weitere Institutionen hinzu, darunter andere Religionsgemeinschaften wie der Islam, die Wissenschaften, Gesundheitsorganisationen u. a. Worauf ich hinausmöchte: Auch Wirtschaftsunternehmen können und sollten einen Beitrag für die gesamtgesellschaftliche Wertorientierung leisten. Für ein international engagiertes Unternehmen legt sich nahe, Gesichtspunkte der Toleranz, des Lernens von anderen Kulturen und des interkulturellen Dialogs in die Wertedebatte einzubringen. Daraus entsteht die Nachfrage, ob eine Institution wie die Post AG nicht Ansätze und Themen finden kann,

- in einzelnen Feldern gesellschaftlich vorbildlich zu handeln und dies dann nach auch außen hin zu verdeutlichen
- und sich in sichtbarer Weise an den normativen Debatten der Gesellschaft zu beteiligen, z. B. was den Abbau von Vorurteilen gegenüber "fremden" Kulturen betrifft.

Das heißt: Im Zuge des gegenwärtigen gesellschaftlichen Umbruchs wächst großen Unternehmen möglicherweise eine neue, zusätzliche Rolle zu, nämlich die, sich als Verantwortungsträger im generellen gesellschaftlichen Wertediskurs zu begreifen. Dies wäre ein Thema, das in der Fortschreibung der jetzigen "sieben Leitlinien" der Post AG zu diskutieren wäre.

Prof. Dr. Hartmut Kreß
Universität Bonn, Evang.-Theol. Fakultät, Abt. Sozialethik
<http://www.sozialethik.uni-bonn.de>